

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2013

SR/BerVoSr/044/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	24.09.2013	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2015

Zusammenfassung:

Eine für das Jahr 2015 vorgesehene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird auch für Ratzeburg positive Auswirkungen haben

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 17.09.2013

Bürgermeister Voß am 17.09.2013

Sachverhalt:

Bereits seit einiger Zeit wird in der Landesregierung die Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung des Finanzausgleiches gesehen, um die angemessene Finanzausstattung der Kommunen –weiterhin- sicherzustellen, da das mit dem jetzigen Gesetz wohl nicht mehr aufgabengerecht erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wurde von der Landesregierung das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt; dem Gutachten folgend liegt nunmehr ein Gesetzesentwurf vor, der demnächst in die Beratung geht und zum 01.01.2015 in Kraft treten soll.

Im Kern des Gesetzes werden FAG-Mittel von den Kreisen zu den Kommunen (hier insbesondere zu den kreisfreien Städten) „verschoben“, was dazu führen soll, dass nach der dem Gesetzesentwurf beigefügten Simulationsberechnung nach den Grundlagen für das Jahr 2013 die Stadt Ratzeburg bei den Schlüsselzuweisungen mit einer Verbesserung von rd. 913 T€ rechnen könnte.

Berechnung:

Mehrbetrag allgemeine Schlüsselzuweisungen	603.780,-- €
Minderbetrag Sonderschlüsselzuweisungen	- 77.928,-- €
Mehrbetrag „Zentralitätsmittel“	97.392,-- €
Mehrbetrag Kreisumlage	- 191.410,-- €
Wegfall Beteiligung Kosten der Unterkunft	481.955,-- €

Im Ergebnis Verbesserung 913.789,-- €

Im Gesetzesentwurf wird aber schon jetzt darauf hingewiesen, dass diese Simulationsberechnung fiktiv auf den Basisdaten für das Jahr 2013 erstellt wurde und daraus keine Garantie für tatsächliche Verbesserungen ab 2015 abgeleitet werden kann, da sich die kommunalen Basisdaten z. B. durch schwankende Einnahmen aus der Gewerbesteuer stark verändern können.

Mitgezeichnet haben: